

# Hilfe! Asbest!!

Text: Jutta Heinkelmann und Kerstin Menzel

Aktuell finden sich in den Medien wieder viele Meldungen zum Thema Asbest. Was steckt dahinter?

**A**uf einer Pressekonferenz Anfang August warnte die IG BAU zusammen mit dem Pestel-Institut und der BG BAU vor einer „Asbest-Welle“: 9,4 Mio. Wohnhäuser in Deutschland seien bei einer Sanierung „Asbest-Fallen“. Sie legte eine „Asbest-Charta“ vor, in der sie u. a. ein KfW-Förderprogramm „Asbest-Sanierung“, eine Kampagne zur „Asbest-Gefahr“, einen Schadstoff-Gebäudepass und einen „Asbest-Gipfel“ mit Bund, Ländern und Kommunen fordert. Denn: „Altbauten sind ein Millionen Tonnen schweres Asbest-Lager“, alarmierte die IG BAU.

Asbest war bereits in der Antike bekannt. Der griechische Philosoph Theophrastos von Eresos, ein Schüler des Aristoteles, berichtete erstmals über den Stoff und im 1. Jahrhundert n. Chr. bezeichnet Plinius der Ältere Asbest als „unbrennbares Leinen“. Seit den 1820er-Jahren wird Asbest im Baubereich eingesetzt, in den 1930er-Jahren intensivierte sich dieser Einsatz und nach dem Zweiten Weltkrieg lässt sich im Zuge des Wiederaufbaus ein regelrechter Asbest-Boom beobachten. Auch die Kehrseite der „Wunderfaser“ ist längst bekannt: Um 1900 wurde „Asbestose“ als Krankheit entdeckt und seit 1943 ist Lungenkrebs infolge von Asbestbelastungen als Berufskrankheit anerkannt. 1970 stufte man Asbest offiziell als krebserzeugend ein und 1979 verbannte die Bundesrepublik Deutschland Spritzasbest als erstes von ca. 3.000 Asbest-Produkten vom Markt. In Ostdeutschland war dieser bereits 1969 verboten worden. Am 1. Januar 1993 wurde die Herstellung und Verwendung von Asbest generell untersagt, gefolgt von einer entsprechenden EU-Richtlinie im Jahr 1999.

Wer sich fragt, weshalb es so lange dauerte, bis die Verwendung von Asbest in Europa verboten wurde, wird die Antwort in einer offensiven Lobbyarbeit finden. Und die Tatsache, dass Asbest außerhalb Europas in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie beispielsweise auch in China immer noch eingesetzt wird, hängt damit zusammen, dass vergleichbare asbestfreie Produkte teurer sind.



In Deutschland wird die Gefahrstoffverordnung derzeit novelliert. Sie sollte im August 2023 in Kraft treten, doch bislang ist nur der Referentenentwurf vom 3. März 2023 veröffentlicht. Dem hat der Bundesrat zwar bereits zugestimmt, da aber der entsprechende Regierungsentwurf noch nicht verabschiedet ist, kann die Verordnung noch nicht verkündet werden. Der Referentenentwurf ist auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingestellt ([www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/verordnung-zur-aenderung-der-gefahrstoffverordnung-und-anderer.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/verordnung-zur-aenderung-der-gefahrstoffverordnung-und-anderer.html)).

Er sieht u. a. ein Informations- und Erkundungsgebot des „Veranlassers einer Tätigkeit“, also z. B. des Bauherrn, vor. Aber schon jetzt tragen die Bauherrschaft und – aufgrund des Architektenvertrages – auch die Architektinnen und Architekten Verantwortung beim Thema Asbest. So hat der Eigentümer bzw. die Eigentümerin während des Betriebs von Gebäuden bei Verdacht auf Freisetzung von Asbest Schadstoffuntersuchungen auf Grundlage der Asbest-Richtlinie zu veranlassen. Ein Indikator für das Vorliegen von Asbest ist z. B. das Errichtungsjahr des Bauwerks. Da die Bauherrschaft im Regelfall bezüglich des Umbaus oder Abbruchs oft nur laienhafte Kenntnisse vorweisen werden wird, hat der Architekt bzw. die Architektin hier weitgehende Beratungspflichten.

Besonders wichtig ist der Hinweis auf schadstoffbelastete Bauteile an ausführende Unternehmen vor Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen, damit der Unternehmer bzw. die Unternehmerin wiederum seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit entsprechenden Maßnahmen schützen kann. Um den Hinweis- und Beratungspflichten gerecht zu werden, ist es unerlässlich, den Bestand auf Asbestbelastungen zu prüfen und ggf. eine Bestandsaufnahme durchzuführen. So können unnötige Bauunterbrechungen und Kostensteigerungen sowie gesundheitliche Risiken vermieden werden.

